Fax: 0611-940 83 33

E-Mail: zentrale@hessischetierseuchenkasse.de

Antrag auf Beihilfe zur Reinigung und Desinfektion von Ställen nach Gesamtbestandstötung (§ 3 Beihilferichtlinien)

Tierseuche		
Antragsteller/-in		
Name	Vorname	Tierseuchenkassennummer
PLZ, Wohnort	Straße, Hausnummer	Landkreis
Bankverbindung:	віс	Geldinstitut
Ein Anspruch gegen Dritte besteht nicht / gegen:	TelNr. und/o	oder E-Mail für Rückfragen
Ort, Datum		Unterschrift des Antragstellers

Die Hessische Tierseuchenkasse trägt nach Erfüllung der Leistungsvoraussetzung nach dem TierGesG und den aktuellen Beihilferichtlinien 40% der für die Reinigung und Desinfektion angefallener Kosten höchstens aber 0,08 Euro je kg geräumtes Tiermaterial wenn

- Eine Bescheinigung der zuständigen Veterinärbehörde über die ordnungsgemäße Durchführung und Abnahme der Maßnahmen,
- Rechnungen und Zahlungsnachweise durch den Tierhalter sowie
- Entsorgungsbescheinigung (TBA-Abholbescheinigung)

vorgelegt werden

Angaben des Veterinäramtes

Die Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahme war nach einer seuchenbedingt amtlich angeordneten Gesamtbestandstötung ebenfalls amtlich angeordnet.

Datum, Unterschrift und Stempel des Amtes